Krakauer Zeitung.

Nro. 130. | Mittwoch, den 10. Juni. | 1857.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Kundmachung.

Die Stadtgemeinde Kołaczyce (Jasłover Kreises) hat den bisherigen mit 70 fl. CM. sistemisirten Gehalt für den Lehrgehilfen an der Trivialschule zu Kołaczyce um 50 Gulden CM. aus Stadtkassemitteln erhöht.

Dieses bethätigte Streben zur Hebung der Volksbildung wird mit dem Ausdrucke der Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Landesregierung.

Krakau, am 31. Mai 1857.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Vice-Präsidenten der Statthalterei in Lemberg, Dr. Joseph Kalchegger v. Kalchberg, als Ritter des kaiserlich Österreichischen Ordens der eisernen Krone zweiter Classe, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Freiherrnstand des Oesterreichischen Kaiserreiches zu erheben geruht.

Münzvertrag vom 24. Jänner 1857.

(Schluß).

Artikel 19.

Das Mischungsverhältniß der Vereins-Goldmünze wird auf 900 Tausendtheile Gold und 100 Tausendtheile Kupfer festgesetzt. Es werden demnach 45 Kronen und 90 Halbe Kronen ein Pfund wiegen. Die Abweichung im Mehr oder Weniger darf, unter Festhaltung des im Art. 6 anerkannten Grundsatzes, im Feingehalt nicht mehr als 2 Tausendtheile, im Gewicht bei dem einzelnen Stücke, der Krone sowohl als auch der Halben Krone, nicht mehr als 2½ Tausendtheile seines Gewichtes betragen. Bei der Bestimmung des Feingehalts der Goldmünzen soll überall das vereinbarte Probirverfahren angewendet werden.

Der Durchmesser der Vereins-Goldmünze wird für die Krone auf 24 Millimeter, für die Halbe Krone auf 20 Millimeter festgesetzt; beide werden im Ringe und mit einem glatten, mit vertiefter Schrift oder Verzierung versehenen Rande geprägt werden.

In den Avers ist das Bildniß des Landesherrn und bei der freien Stadt Frankfurt das Wappen der Stadt aufzunehmen.

Der Revers muß die Angabe des Theilverhältnisses zum Pfunde feinen Goldes und die ausdrückliche Bezeichnung als Vereinsmünze, so wie den Namen der Münze in einem oben offenen Kranze von Eichenlaub (corona) und die Jahrzahl enthalten. Durch letztere ist stets das Jahr der wirklichen Ausmünzung zu bezeichnen.

Vereins-Goldmünzen, welche das Normalgewicht von $1/45$ bez. $1/90$ des Pfundes mit der gestatteten Gewichtsabweichung von 2½ Tausendtheilen haben (Passirgewicht) und nicht durch gewaltsame oder gesetzwidrige Beschädigung am Gewichte verringert sind, sollen bei allen Zahlungen als vollwichtig gelten.

Artikel 20.

Die Bestimmungen der Artikel 6 und 12 finden ebenmäßig auf die Vereins-Goldmünze Anwendung. Im Uebrigen werden die vertragenden Staaten keine Verpflichtung übernehmen, diejenigen Vereins-Goldmünzen, welche in Folge der Cirkulation, Abnutzung u. s. w. eine Verminderung des ihnen ursprünglich zukommenden Metallwerthes erlitten haben, auf öffentliche Kosten einzuziehen oder nach ihrem ursprünglichen Metallwerthe bei ihren Kassen anzunehmen.

Die Anordnungen, welche ein Staat hinsichtlich des Umlaufs dieser Goldmünze innerhalb seines Gebietes, insbesondere hinsichtlich der Annahme bei den Staatskassen, des Werthabzuges, welcher bei Zahlungen an die Staatskassen mit Rücksicht auf das Mindergewicht und auf die Umprägungskosten einzutreten hat, der Einziehung, Umprägung u. s. w. trifft, eben so wie die in Bezug auf diese Goldmünzen ergehenden münzpolizeilichen Bestimmungen finden daselbst ohne Weiteres auch auf die gleichnamigen Goldmünzen der mitvertragenden Staaten Anwendung.

Vereins-Goldmünzen, welche das Passirgewicht (Art. 19) nicht reichen und an Zahlungsstatt von den Staatskassen und von den unter Autorität des Staates bestehenden öffentlichen Anstalten, namentlich den Geld- und Kreditanstalten, Banken u. s. w. angenommen worden sind, dürfen von den Staatskassen und den letztgedachten Anstalten nicht wieder ausgegeben werden; bei Annahme solcher Goldstücke kann ein dem Mindergewicht entsprechender Werthabzug stattfinden, welcher bei Zahlungen an die Staatskassen für jedes an dem Normalgewicht von $1/45$ bez. $1/90$ Pfund fehlende $1/10$ Tausendtheil des Pfundes (50 Milligrammen), unter Zuschlag eines Betrages von ½ Prozent des Kassencurses für die Kosten der Umprägung zu bestimmen ist.

Artikel 21.

Die vertragenden Staaten werden darüber wachen, daß die im Landesmünzfuße festzuhaltende Grundlage der reinen Silberwährung in keiner Weise erschüttert oder beeinträchtigt werde. In dieser Beziehung bleibt es

a) zwar jedem Staate unbenommen, die Vereinsgoldmünzen (Art. 18) bei seinen Kassen nach einem im voraus bestimmten Curs an Zahlungsstatt für Silber zuzulassen und diese Zulassung entweder auf alle Leistungen und Kassen oder nur auf einzelne derselben zu erstrecken; eine solche Vorausbestimmung hat jedoch stets nur auf die Dauer von höchstens sechs Monaten sich zu beschränken und ist bei Ablauf des letzten Monats für die nächste Kassencurs-Periode jedesmal von Neuem vorzunehmen. Der Kassencurs darf nicht über denjenigen Werth bestimmt werden, der sich aus dem Durchschnitte der amtlichen Börsencurse jener Münzsorte in den vorhergegangenen sechs Monaten ergibt. Auch wird jede Regierung sich das Recht vorbehalten, diesen Curs innerhalb der betreffenden Periode jederzeit abzuändern und nach Befinden zurückzuziehen.

b) Die Bestimmung eines Cassencurses darf fernerhin nur für die Vereins-Goldmünzen nnd nicht für andere Gattungen gemünzten Goldes erfolgen.

c) Den Bekanntmachungen, durch welche der Kassenkurs bestimmt wird, ist die möglichste Verbreitung zu geben. Dieselben müssen, auch wenn eine Aenderung des Kassencurses für die betreffende nächste Periode nicht beabsichtigt wird, stets vor Eintritt der letztern erlassen werden und haben zu enthalten:

aa) die Angabe des durchschnittlichen Handelscurses auf den maßgebenden Börsenplätzen während der unmittelbar vorangegangenen sechs Monate;

bb) den hiernach bestimmten Kassencurs;

cc) die Zeitdauer der Geltung desselben;

dd) den Vorbehalt, diesen Cassencurs nöthigenfalls auch vor Ablauf der bestimmten Zeit (cc) zu ändern bez. herabzusetzen;

ee) die Erklärung, daß dieser Cassencurs nur für die an die Staatskassen zu leistenden Zahlungen gilt.

d) In den Landen der vertragenden Regierungen soll es den Staatskassen so wie den unter Autorität des Staates bestehenden öffentlichen Anstalten, namentlich den Geld- und Kreditanstalten, Banken u. s. w. fernerhin nicht gestattet sein, wegen der von ihnen zu leistenden vertragsmäßigen Zahlungen einen alternativen Vorbehalt der Wahl des Zahlungsmittels in Silber oder Gold in der Art sich zu bedingen, daß dabei für letzteres ein im Voraus bestimmtes Werthverhältniß in Silbergeld ausgedrückt wird.

Artikel 22.

Keiner der vertragenden Staaten ist berechtigt, Papiergeld mit Zwangscurs auszugeben oder ausgeben zu lassen, falls nicht Einrichtung getroffen ist, daß solches jederzeit gegen vollwerthige Silbermünzen auf Verlangen der Inhaber umgewechselt werden könne. Die in dieser Beziehung zur Zeit etwa bestehenden Ausnahmen sind längstens bis zum 1. Jänner 1859 zur Abstellung zu bringen.

Papiergeld oder sonstige zum Umlauf als Geld bestimmte Werthzeichen, deren Ausgabe entweder vom Staate selbst oder von anderen unter Autorität desselben bestehenden Anstalten erfolgt, dürfen künftig nur in Silber und in der gesetzlich bestehenden Landeswährung ausgestellt werden.

Artikel 23.

Diejenigen vertragenden Staaten, welche durch die allgemeine Münz-Convention vom 30. Juli 1838 verbunden sind, anerkennen unter sich, daß von der Zeit an, wo die Wirksamkeit des gegenwärtigen Vertrags beginnt, die Bestimmungen desselben zugleich an die Stelle der in der gedachten Münz-Convention vereinbarten Bestimmungen zu treten haben, und daß letztere durch die für erstern festgesetzte (Art. 27) zugleich mit als verlängert zu betrachten ist.

Ingleichen sollen die theils zwischen den Staaten des bisherigen 14 Thlr.-Fußes, theils zwischen denen des bisherigen 24½ fl.-Fußes über das Münzwesen getroffenen besonderen Vereinbarungen, namentlich die Münz-Convention und die besondere Uebereinkunft wegen der Scheidemünze dd. München den 25. August 1837, die besondere protokollarische Uebereinkunft ddo. Dresden am 30. Juli 1838 und die Convention ddo. München den 27. März 1845, soweit nicht einzelne Bestimmungen darin durch die Vereinbarung des gegenwärtigen Vertrags als abgeändert zu betrachten sind oder von den betreffenden Staaten unter sich abgeändert werden, noch ferner als in Kraft bestehend angesehen werden.

Artikel 24.

Die vortragenden Staaten werden alle Gesetze und Verordnungen, welche zur Regelung des Münzwesens im Sinne des gegenwärtigen Vertrags ergehen werden, ingleichen die zu deren Ausführung unter einzelnen von ihnen etwa zu Stande kommenden Vereinbarungen sich einander mittheilen.

Nicht minder verpflichten sich dieselben, nach Ablauf jedes Jahres einen amtlichen Nachweis über die im Laufe des letztern stattgefundenen Ausmünzungen aller Art mit Bezeichnung der verschiedenen Münzsorten einander mitzutheilen sowie zu veröffentlichen und in beiden Fällen die Gesammtwerthsumme aller seit Annahme des bestehenden Landesmünzfußes ausgeprägten Münzen jeder Sorte mit angeben zu lassen.

Artikel 25.

Das mit dem Handels- und Zollvertrage vom 19. Februar 1853 zugleich abgeschlossene, diesem als Beilage IV angereihte Münz-Cartel bleibt dergestalt ferner aufrecht erhalten, daß es an Stelle des Münz-Cartels der zum Deutschen Zoll- und Handelsverein verbundenen Staaten dd. Karlsruhe den 21. October 1845 auch zwischen den Letzteren unter sich Geltung haben soll, und es wird demselben gleiche Dauer wie dem gegenwärtigen Vertrage beigelegt.

Artikel 26.

Für den Fall, daß andere Deutsche Staaten oder solche außerdeutsche Staaten, welche einem der beiden Zollsysteme sich anschließen, dem gegenwärtigen Münzvertrage beizutreten wünschen, erklären die vertragenden Regierungen sich bereit, diesem Wunsche durch deßhalb einzuleitende Verhandlungen Folge zu geben.

Artikel 27.

Die Dauer des Vertrags wird zunächst bis zum Schluße des Jahres 1878 festgesetzt; es soll auch alsdann derselbe, in so ferne der Rücktritt von der einen oder der andern Seite nicht erklärt oder eine anderweite Vereinbarung darüber nicht getroffen worden ist, stillschweigend von fünf zu fünf Jahren als verlängert angesehen werden.

Es ist aber ein solcher Rücktritt nur dann zuläßig, wenn die betreffende Regierung ihren Entschluß mindestens zwei Jahre vor Ablauf der ausdrücklich festgesetzten oder stillschweigend verlängerten Vertragsdauer den mitvertragenden Regierungen bekannt gemacht hat, worauf sodann unter sämmtlichen Vereinsstaaten unverweilt weitere Verhandlung einzutreten hat, um die Veranlassung der erfolgten Rücktrittserklärung, und somit diese Erklärung selbst im Wege gemeinsamer Verständigung zur Erledigung bringen zu können.

Artikel 28.

Der gegenwärtige Vertrag soll baldmöglichst ratificirt werden und am 1. Mai 1857 in Kraft treten.

So geschehen Wien, am 24. Jänner 1857.

(L. S.) Johann Anton Brentano.
(L. S.) Karl Theodor Seydel.
(L. S.) Franz Xaver v. Haindl.
(L. S.) Adolph Freiherr v. Weißenbach.
(L. S.) Wilhelm Brüel.
(L. S.) Adolph Müller.
(L. S.) Dr. Vollrath Vogelmann.
(L. S.) Johann Rudolph Sigmund Fulda.
(L. S.) Hektor Rößler.
(L. S.) Gottfried Theodor Stichling.
(L. S.) Dr. Cajetan Edler v. Mayer.
(L. S.) Franz Alfred Jakob Bernus.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. Juni.

Der Württembergische Staatsanzeiger vom 5. Juni enthält folgende wichtige Nachricht: Nach eingegangener telegraphischer Nachricht aus Rom, hat daselbst nach abgeschlossenem Uebereinkommen in der katholisch-kirchlichen Angelegenheit am gestrigen Tage der Austausch der Ratifications-Urkunden stattgefunden.

Der Abschluß des Concordates zwischen Neapel und dem päpstlichen Stuhl ist als eine vollendete Thatsache zu betrachten. Der Text der Uebereinkunft ist zwar noch nicht bekannt und dürfte, wie die Independance behauptet, auch nicht veröffentlicht werden, indessen lassen einige aus Caserta vom 18. Mai datirte königl. Ordonnanzen und die hierauf bezüglichen Veröffentlichungen des Ministers der kirchlichen Angelegenheiten, Hrn. Scorza die Hauptpunkte der eben in Kraft getretenen Uebereinkunft entnehmen. Dieselben lassen sich auf Folgendes zurückführen: Ersetzung der Civil-Gewalt und weltlichen Jurisdiction durch den Klerus und die kirchliche Gewalt in allem, was die Verwaltung der Kirchengüter und Wohlthätigkeitsanstalten betrifft, ferner Wiederherstellung einiger früher zu Gunsten des Klerus erlassener Privilegien.

Der außerordentlich versammelte Große Rath von Neuenburg hat, wie der „Neuchatelois" berichtet, auf den Vorschlag des Staatsraths mit großer Mehrheit beschlossen: „General-Amnestie für alle Militärs, welche dem Aufgebot im December und Januar keine Folge leisteten; desgleichen für Hrn. v. Rougemont wegen eines im Jahre 1849 begangenen Preßvergehens; 2) mit der Amnestie ist die Wiedereinsetzung in die bürgerlichen Rechte verbunden; 3) die Amnestie tritt erst mit Auswechselung der Ratificationen des Vertrages von Paris in Kraft, indessen werden die gegenwärtig in Haft befindlichen Militärs jetzt schon definitiv in Freiheit gesetzt und den flüchtigen Deserteurs kann der Staatsrath auf ihr Begehren die Erlaubniß zu provisorischer Rückkehr in die Heimath gestatten; 4) dieses Decret ist nichtig, wenn der Pariser Vertrag nicht ratificirt wird; 5) nach erhaltener Ratification wird die Amnestie vom Staatsrath officiell veröffentlicht."

Der Große Rath im Canton Freiburg hat beschlossen: es seien die Klosteraufhebungsdecrete einer Revision zu unterziehen, unter Zuzug der kirchlichen Behörden, es sei ferner die Wiederaufnahme von Novizen gestattet und der Verkauf der geistlichen Güter eingestellt; vorbehalten ist der Art. 58 der Bundesverfassung, welcher den Jesuiten und ihren Affilirten die Aufnahme in der Schweiz verwehrt. Die neue im conservativen Sinne revidirte Verfassung wird sofort veröffentlicht und die neuen Behörden treten am nächsten 15. Juni in's Amt.

Ueber den Stand der Unterhandlungen zwischen Spanien und Mexico bringt die Times folgende, wie es scheint, aus guter Quelle stammende Mittheilungen. Der englische und der französische Gesandte haben ihr Möglichstes gethan, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, leider jedoch mit geringem Erfolg. Die spanische Regierung hat offenbar Recht in ihrer

Feuilleton.

Krakau und Nürnberg.

Eine Nachricht über die Wechselbeziehungen dieser beiden Städte in artistischer Hinsicht

von

Joseph v. Łepkowski.

(Fortsetzung.)

Als weitere Werke des Krakauer Meisters werden gerühmt: Der Oelberg, Relief in Stein, auf dem Kirchhofe der Marienkirche in Krakau und vier hölzerne Tafeln, Scenen aus dem Leben St. Johannis des Täufers darstellend, in Krakau in der St. Florianskirche aufbewahrt.

So viel dieser Arbeiten gibt es im Inlande, außer jenen Altären der Krakauer Kathedralkapelle zum H. Kreuze und den Schnitzwerken: Wieś kościelna (Kirchdorf), Bardyow, Bystrzyca und Lewocz in der Zips, deren Authencität der Beweise bedarf. Ueberdies soll Portugal Bildsäulen von Adam und Eva besitzen, welche unser Künstler für den König Emmanuel ausführte; und noch hat man auch die Altäre in Bamberg und Schwabach Stvoß zugeschrieben, um hier die Kupfersticharbeiten und Reliefe: in Bothwil, Heilbronn, Kollberg und Anclum zu übergehen. Im Katalog der Sammlungen Korn's in Breslau lese ich unter den Reliefs wiederum von einem neuen dort mit Nr. 7 bezeichneten Werke, das angeblich Stvoß zum Meister hat.*) Es ist das eine Abnahme Christi vom Kreuz — auf Holz geschnitzt, vortrefflich ausgeführt — und enthält 30 Figuren in Einem Stück Holz (17 Zoll lang, 8 Zoll hoch). Dieses für ein unzweifelhaftes Werk unsers Meisters ausgegebene Relief wurde im Jahre 1520 in Nürnberg ausgeführt. Woher jene Gewißheit, mit der diese Schnitzarbeit Veit beigeschrieben wird? — vielleicht befindet sich auf ihr ein Monogramm oder Unterschrift neben dem Datum.

Der Hochaltar der Marienkirche und das Denkmal Kasimirs des Jagelloniden ist somit also das ausgezeichnetste, was wir in Krakau besitzen. Den Altar zeichnet gegenwärtig mein Bruder Ludwig für die obgenannte Publication der „Muster der polnischen mittelalterlichen Kunst" — das Denkmal Kasimirs erschien in der Nachbildung mehrfach, und bis jetzt am entsprechendsten, wiewohl nicht völlig befriedigend, hat es Alexander Graf Przeździecki in den Chromolithographien des mehr genannten Werkes publicirt.

*) Siehe Verzeichniß der H. G. Korn'schen Kunstsammlung ꝛc., welche öffentlich versteigert werden soll. Breslau 1838. Seite 14. Preis des Reliefs 15 Rthlr.

Den Oelberg und eine der Reliefs der St. Florianskirche habe ich durch eine meiner Publication: „Krakau's Alterthümer und Denkmäler" (2. und 6. Heft) beigefügte Zeichnung der Oeffentlichkeit übergeben. — Die Herausgabe aller in einem Album gesammelten Werke dieses Meisters wäre ein ihm gebührendes nationales Denkmal, — doch könnten etwa nur Männer, wie Przeździecki und Rastawiecki einer so riesigen Aufgabe gewachsen sein.

Bevor ich diese Notizen über Stvoß schließe, kann ich nicht umhin, einer wunderbaren Leichtsinnigkeit Erwähnung zu thun, der ich in Deutschland in kritischer Hinsicht anläßlich seiner Werke begegne. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Vor einigen Monaten erhielt ich den Prospect zu den „Bildwerken aus dem Mittelalter", einer Schrift, die in Nürnberg erscheinen soll; und dort ist als Probe der Holzschnitte eine Grabplatte abgedruckt mit der Unterschrift: „Grabmal des Kaisers Sigmund aus dem XV. Jahrhundert." Dieser Holzschnitt stellte bis auf das Jota genau die Denkmal-Gestalt Kasimir's des Jagelloniden vor. Schwer wurde es der Gelehrsamkeit zu mißtrauen und der deutlichen Unterschrift keinen Glauben zu schenken, also zu bezweifeln, daß dies die Zeichnung des Grabmals Kaiser Sigmunds sei. — Ich war somit der Ansicht, daß Elisabeth, Sigmunds Enkeltochter, sowohl ihrem Manne als Großvater gleiche von Stvoß' Meißel ausgeführte Grabmäler errichtet habe. Obschon auf dem Holzschnitte des Kaisers Gestalt bartlos war, nur die königliche Krone, ebenso Wappen und Adler ganz deutlich die unserigen, polnische, so wiederhole ich nichts desto weniger: es war unmöglich zu glauben, daß der gelehrte Nürnberger, Dr. Lochner, in der Gestalt unseres Jagelloniden, des Königs von Polen, einen deutschen Kaiser sehen würde. Und doch ist dies eine Thatsache.

Bei der Besichtigung der überaus schönen und dabei wohlfeilen Gypsabgüsse der Reliefs: von Kraft, Schönhofer, Labenwolf, Stvoß und Fischer im Nürnberger Maximilians-Museum traf ich auf die schöne Platte eines Sarkophags, die wiederum ungemeine Aehnlichkeit mit dem Deckblatte unseres Grabmals Kasimirs des Jagellonen hatte. Der Vorsteher des Instituts, Herr Lorenz Rottermundt, erklärte mir, dies sei ein Abguß des Grabmals Kaiser Sigmunds, von dem eben jener oben besprochene in ganz Deutschland verbreitete Holzschnitt herrührt. Den Abguß hatte Herr Rottermundt wieder von einem Bronze-Abguß genommen, den ihm Herr Dr. Lochner zugefertigt. Ich also — gehe zu H. Lochner — und … überzeuge mich zuletzt, daß ein Jemand (?) den (von Stronczyński ausgeführten) Abguß des Kasimir-Grabmals hier Außenplatte des Denkmals Kaiser Sigmunds genannt habe, auf diese Art verehrt man unser Meisterwerk in Deutschland als Andenken des letzten der Luxemburger. Wenigstens soviel Nutzen bringt das

Forderung, daß die Ermordungen von Spaniern in Curnavaca bestraft werden. Herr Lafragua erklärt auch, daß seine Regierung Alles, was in ihrer Macht steht, zu dem Zwecke thun werde; die spanischen Minister verweigern aber die Wiederanknüpfung der Verbindungen, bevor die Bestrafung wirklich ausgeführt ist; sie sollten bedenken, wie große Nachsicht andere Staaten bei ähnlichen Verhältnissen mit Spanien während seiner Verwirrungen in den letzten zwanzig Jahren gehabt haben. Was die Schuldforderung an Mexico betrifft, so hat Spanien allerdings den Umstand für sich, daß dieselbe tractatmäßig anerkannt ist; Mexico erklärt auch durch Herrn Lafragua seine Bereitwilligkeit, den Tractat auszuführen, spricht jedoch die Ueberzeugung aus, daß Spanien nicht verlangen kann, auf Ausführung desjenigen Theils zu bestehen, der offenbar betrügerischer Art ist (der Tractat wurde, wenn wir nicht irren, durch Bravo Murillo oder einen seiner Nachfolger vor 1854 mit Santa Anna abgeschlossen). Zwei Theile der Ansprüche seien gut, für den dritten sei eine Revision erforderlich. Spanien weiß sehr gut, daß einige dieser Ansprüche betrügerischer Art sind, daß die betreffenden Werthpapiere jedoch Spaniern, worunter einige von hoher Stellung angehören, und verweigert die Revision, die es nach gewöhnlicher Billigkeit zugestehen sollte. Hiezu kommt die feste Meinung der Machthaber, daß Cuba bei weiteren Ereignissen in Folge wirklicher Feindseligkeiten gegen Mexico durchaus sicher ist, und daß Frankreich sowie England niemals die Besitznahme jener Insel durch die Vereinigten Staaten bei politischen Verwickelungen leiden werden; dieses Vertrauen kann die spanische Regierung zur Thorheit verleiten, die sie später sehr bereuen müßte. Die Verhandlungen sind jetzt abgebrochen; es wird abgewartet, ob die nächste mexicanische Post Nachrichten über Bestrafung der Ermordungen von Curnavaca bringt; kommen dieselben nicht an, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß Herr Lafragua, wegen der Weigerung der Regierung, ihn officiell anzuerkennen, Madrid verläßt.

•Aus Jaen wird dem Madrider Courier geschrieben, daß der ganze Militär-District von Granada wegen des am 25. Mai stattgehabten Brot-Krawalles in Belagerungsstand erklärt wurde.

Man spricht neuerdings von einer Aenderung im Personal des sardinischen Ministeriums. Indessen dürfte dieselbe eine principielle Bedeutung nicht haben. Herr Paleocapa, sagt man, könne wegen seines sich mehr und mehr verschlimmernden Gesundheitszustandes seinem Posten nicht länger vorstehen, und werde den Cavaliere Torelli zum Nachfolger erhalten.

In Betreff der Reise des Kaisers Alexander nach Deutschland hat, wie dem „Nord" aus Paris mitgetheilt wird, der hannoversche Hof am 29. Mai die officielle Anzeige erhalten, indem König Georg von dem russischen Gesandten Herrn Catacazy ersucht wurde, zu veranlassen, daß dem Kaiser bei seiner Reise durch hannoversches Gebiet kein festlicher Empfang werde. Der Kaiser und die Kaiserin werden sich in Hannover nicht aufhalten, sondern über Göttingen und Kassel nach Wildbad gehen; nachdem der Kaiser einige Tage bei der Kaiserin-Mutter geweilt, wird er seine Gemalin nach Kissingen begleiten. Kaiser Napoleon wird, wie dieser russische Bericht ferner versichern zu können glaubt, von Plombières einen Ausflug über den Rhein machen, die Schweiz besuchen und dem Könige von Württemberg einen Gegenbesuch machen. Daß der Kaiser Napoleon in Stuttgart mit dem Kaiser Alexander eine Zusammenkunft haben werde, sei „möglich", doch seien noch keine Eröffnungen dieser Art zwischen den betreffenden Höfen erfolgt.

Man liest im Pariser „Univers": „Es scheint, daß die belgische Regierung an ihren Verlegenheiten im Innern noch nicht genug hat, und daß sie denselben noch äußere Schwierigkeiten hinzufügen will. Trotz der Vorstellungen Frankreichs, Englands und anderer Mächte, trotz der wiederholten Reclamationen der Pforte weigert sie sich, ihren Vertreter in Konstantinopel abzuberufen, dessen Umtriebe zu Gunsten der Union der Donaufürstenthümer und der Candidatur eines belgischen Prinzen der Türkei Besorgnisse einflößen. Dieses Benehmen der belgischen Regierung erinnert etwas lebhaft an die Geschichte der „spanischen Heiraten", und es ist eine ungeschickte Intervention von Seiten eines Staates, dem vor allen Dingen daran gelegen sein sollte, seine Neutralität zu bewahren." Der neueste belgische Moniteur bringt drei Briefe des belgischen Residenten in Konstantinopel, des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und des belgischen Consuls in Bukarest, in welchem die ganze Candidatur officiell in Abrede gestellt wird.

Ein Pariser Correspondent der Independance belge stellt heute die Behauptung einiger Journale in Abrede, daß der französische Gesandte in Konstantinopel, Thouvenel, im Verein mit den Gesandten von Rußland, Preußen und Sardinien die Absetzung des Kaimakams der Moldau begehrt hätte. Die Haltung des Kaimakams und seine „Willkürmaßregeln" hätten zwar in Paris große Unzufriedenheit hervorgerufen aber die französische Regierung habe sich damit begnügt gegen dieselben zu protestiren, ohne einen solchen extremen Schritt zu thun, zu welchem überdies die Initiative von der hohen Pforte ausgehen müßte.

V **Wien,** 8. Juni. Die belgische Circularnote, welche die stattgehabten Unruhen behandelt, ist nun auch hier und zwar am 5. d. durch den belgischen Gesandten, Chevalier de Sullivan, übergeben worden und soll ihr Inhalt diesseits mit Befriedigung aufgenommen worden sein. Aus den Erläuterungen, welche Herr de Sullivan noch überdies unaufgefordert gab, soll zu entnehmen sein, daß der König, dessen Weisheit das schöne und reiche Belgien schon vor so mancher gefährlichen Krise glücklich bewahrt hat, gesonnen sei, durch die Appellation an das Land der Wiederholung ähnlicher Unruhen zu steuern. — Die hier versammelte permanente Donau-Commission hat schon seit einiger Zeit keine Sitzungen gehalten, und gedenken die Mitglieder derselben den Aufenthalt in Wien mit dem auf dem Lande zu vertauschen. Der Abgeordnete der Walachei Graf B. Rosetti und der Delegirte Serbiens Herr Philipp Christitsch haben sich nach dem nahen Baden begeben. — Es bestätigt sich, daß der Fürst von Montenegro an das diesseitige Cabinet das Ansinnen gerichtet hat, die in Cattaro befindlichen „Hoch- und Landesverräther" auszuliefern. Hier scheint man jedoch hierüber anderer Meinung zu sein, wenigstens ist es gewiß, daß den Flüchtlingen von Seite der betreffenden Behörden bedeutet worden ist, daß sie ihren gegenwärtigen Aufenthalt nicht zu verändern brauchen und sich auch fernerhin des Schutzes der kaiserlichen Regierung zu erfreuen hätten. — Fürst N. Esterhazy wurde gestern von Sr. Maj. dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen. — Der Kaiser und die Kaiserin brachten den letzten Samstag im Schloß Weilburg bei Baden im Kreise der erzherzoglichen Familie zu. — Die von mehreren Seiten gemachte Angabe, daß die Abberufung des französischen Gesandten in Berlin, Marquis de Moustier, nahe bevorstehe, ist dahin zu berichtigen, daß das Tuilerien-Cabinet schon seit längerer Zeit mit dem Gedanken umgeht, einen umfassenden Personenwechsel in der diplomatischen Vertretung Frankreichs im Allgemeinen vorzunehmen, welcher vorzugsweise die Gesandtschaftsposten in Wien, Berlin, Madrid und Petersburg betreffen soll. Aus letzterer Stadt ist der kaiserl. russische Generaladjutant Fürst Paul Urussoff hier angekommen. Derselbe soll mit einer besonderen Mission von Seite seines Hofes betraut sein.

J **Wien,** 8. Juni. (Landwirthschaftliche Ausstellung in Pesth. Feldmarschall Graf Radetzky]. In den letzten Tagen sind viele Leute von hier nach Pesth abgegangen, um die gegenwärtig dort stattfindende landwirthschaftliche Ausstellung zu besuchen. Insbesondere hat das Wettrennen großes Interesse gehabt, indem hiebei in Oesterreich zum ersten Male Staatsprrise vertheilt wurden. Die Maschinen-Abtheilung dürfte übrigens in Pesth minder reichhaltig sein, als man Anfangs erwartete. Die großen Verkäufe bei der landwirthschaftlichen Ausstellung in Wien haben diesen Ausfall verursacht. Sowohl die einheimischen Fabrikanten, als die Engländer haben hier beinahe alle ausgestellten Gegenstände verkauft und überdies noch massenhaft Bestellungen angenommen. Die Engländer, die um jeden Preis an der Pester-Ausstellung Theil nehmen wollten, haben denjenigen ihrer Käufer, welche ihnen gestatteten, die in ihr Eigenthum übergegangenen Maschinen und Geräthe in Pest zur Ausstellung zu bringen, einen nicht unbedeutenden Rabbat gewährt. Den inländischen Maschinenfabrikanten ist aber für Pest nur wenig übrig geblieben.

Wie Sie wissen, ist vor einiger Zeit von mehrern Blättern gemeldet worden, daß der Unfall, der Sr. Excellenz den Grafen Radetzky betraf, keinen Schenkelbruch zur Folge hatte; heute ist hier die Nachricht eingetroffen, daß diese Mittheilung leider nicht begründet war und daß der greise Feldmarschall einen Schenkelhalsbruch erlitten habe.

† **Aus Oberbaiern,** 6. Juni. Die alte Reichsstadt Augsburg petitionirte beim Throne schon seit Jahren um Aufhebung der Festungs-Eigenschaft der Stadt, immer vergeblich. Die Etablissements der großen Industrie befinden sich fast sämmtlich außerhalb der Wälle und Ringmauern, und der Besitzer jeder solchen Gebäulichkeit mußte einen Revers unterzeichnen, sein Gebäude dem Abbruche verfallen zu lassen, ohne Entschädigung, sobald Augsburg als Waffenplatz und strategischer Punct eine Rolle zu spielen neuerdings in die Lage käme. Trotzdem erstand Jahr für Jahr eine Anzahl neuer Tempel des Götzen des Tags in der Hoffnung, eine „dem sicheren Bestande" dieser glänzenden Institute günstige Stimmung werde, und müsse sich in München Bahn brechen. Nachdem die Geldindustrie den einst wohlhabenden „augsburgischen Reichsbürger" ausgerottet und einen neuen „Mittelstand" hervorgerufen hat, der mit dem Stillstand der Thätigkeit in den Fabriken als Proles nach Brod rufen würde, hat man in München dem Drange der Umstände Rechnung getragen, und es ist eine allerhöchste Entschließung erfolgt, welche umfassende Vorarbeiten anordnet, die der Aufhebung der Festungs-Eigenschaft jener Stadt vorauszugehen haben. Es wird binnen Kurzem auch kein Revers mehr der Blüthe Augsburgs im Wege stehen. — Eines der jüngsten Regierungsblätter bringt den Vollzugsbefehl, betreffend den Bundesbeschluß über den Schutz dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Aufführung und Darstellung. Der Vollzug hat zu geschehen nach Maßgabe der hierlands bestehenden Gesetze über den Schutz des Eigenthums an Erzeugniss n der Literatur und Kunst gegen Veröffentlichung, Nachbildung und Nachdruck. — Aus den Ueberschüssen der Feuerversicherungs-Anstalt sind schon seit einigen Jahren verschiedene Städte mit Capitalien bedacht worden, welche den Urfonds für Anlage von neuen Getreidemagazinen bilden sollen, nachdem durch das unheilvolle Ablösungsgesetz die früheren Staats-Magazine der Vernichtung anheimgegeben, und dem Staat die Mittel, einer Hungersnoth zu begegnen, entzogen wurden. Uebertheuerung der Früchte hält die heutige Staatsweisheit für ein Zeichen, daß sich „das Volk" wohl befinde. Laut Ministerialrescript vom 27. Mai hat Se. Majestät der König von dem Stande der Getreidemagazinirung, resp. Ansammlung der Fonds hiezu, in den einzelnen Regierungsbezirken wiederholt Kenntniß genommen und ausgesprochen, wie er auf die Bereitstellung von Mitteln, durch welche in Zeiten der Noth die nächste und nachhaltigste Hilfe in den Gemeinden selbst geschaffen werden kann, hohen Werth lege. Die Kreisregierungen sind daher beauftragt worden, dem Gegenstande ununterbrochene Aufmerksamkeit zuzuwenden, und besonders bei Districtsraths- und Gemeinde-Versammlungen darauf hinweisen zu lassen, so wie überhaupt jenen Eifer anzuwenden, welcher einen günstigen Erfolg sichern kann. — Laut Bericht aus München in der „Augsb. Abendztg." ist die Originaladresse, welche das Officierscorps der Landwehr Münchens Sr. k. Hoh. dem Herrn Herzog Max, Vater Ihrer Kaiserin Elisabeth, bei Gelegenheit Höchstdessen 25jährigem Dienst-Jubiläum als Landwehr-Commandant überreichte, sammt dem Etui im dortigen Kunstverein ausgestellt. „Diese Adresse ist auf Pergament geschrieben, umgeben von Emblemen, welche auf die Stadt München und deren Landwehr Bezug haben. Am obern Theil der rechten Seite ist das Brustbild des Herzogs in einem von Engeln getragenen Lorbeerkranze angebracht. Unter demselben, zwischen den aufgeschlagenen Hälften eines reichen Vorhanges sieht man den historischen Rathhaussaal, in welchem ein Theil der Landwehr von ihrem Commandanten gemustert wird. Prächtig ist auch der Umschlag; in dessen Mitte erblickt man das baier'sche Wappen aus Bronze und rothem Sammt, und verziert mit den Orden des Herzogs. — Unter den zahlreichen Ziegelarbeitern der Vorstadt Haidhausen München, sind Unruhen vorgekommen, denen jedoch rasch herbeieilende Militär-Abtheilungen und die Gensdarmerie Einhalt thaten. — Durch ein Versehen meines Correspondenten kam ich nicht rechtzeitig in Besitz der jüngsten Münchner Schrannen-Uebersicht. Bei einem Fruchtstand von 15,227 Sch. blieben 4288 Sch. unverkauft. Die Umsatz-Summe betrug 153,780 fl. Sämmtliche Preise zogen etwas an, Weiz. um 31 kr. (Mittel 25 fl. 28 kr.), Korn um 2 kr. (Mittel 16 fl. 26 kr.), Gerste um 35 kr. (Mit. 13 fl. 14 kr.), Hafer 7 fl. 31 kr., (gest. um 7 kr.). Raps nicht zugefahren, auch nicht begehrt; in Lein unbedeutende Nachfrage (Mittel 22 fl. 7 kr.) gest. 2 kr. — Der Fruchtrest besteht aus 1315 Sch. Weizen, 2117 Sch. Rog., 271 Sch. Gerste und 585 Sch. Hafer. Die Roggenblüthe wurde von heftigem Reife und ein paar kalten Regentagen etwas gestört, im Ganzen jedoch steht Roggen ebenso reich, wie Waizen, der zwar weniger Aehren, jedoch desto ergiebigeres Korn verheißt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. Juni. Se. Majestät der Kaiser hat nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben zu erlassen geruht:

„Lieber Herr Vetter, Erzherzog Albrecht! Dem Allmächtigen hat es gefallen, Meiner vorgehabten Bereisung ein schnelles schmerzliches Ziel zu setzen; tiefgebeugt verehre Ich in dieser harten Prüfung mit christlicher Ergebenheit das Walten der göttlichen Vorsehung.

Die Trauer über den erlittenen schweren Verlust unterbrach Meine unter den freudigsten Eindrücken begonnene Rundreise, während welcher die Bewohner der Hauptstädte und des Landes Uns mit Beweisen der Liebe und Anhänglichkeit in so reichem Maße entgegengekommen sind. — Sie waren nun auch Zeuge Unseres Schmerzes, und Wir werden nie die Theilnahme vergessen, die Sie Unserem tiefen Kummer geweiht. Sagen Sie ihnen dafür Meinen und der Kaiserin wärmsten Dank, und daß Ich, Meinem Vorhaben getreu, baldmöglichst wiederkehre, um jene Gegenden zu besuchen, die Ich jetzt nicht berühren konnte.

Euer Liebden aber kann Ich nur Meine vollste Anerkennung ausdrücken für die Umsicht und erfolgreiche Thätigkeit, vermöge welcher Sie das Commando Meiner braven dritten Armee mit dem rastlosen Bestreben vereintgen, die Zukunft des Ihnen anvertrauten Landes nach Meinen Wünschen einer segensreichen Entwicklung zuzuführen.

Laxenburg, am 3. Juni 1857.

Franz Joseph mp.

Se. Majestät der Kaiser hat bei der am 28. v. M. erfolgten Abreise von Großwardein den Betrag von Eintausend Gulden für die Armen der Stadt Großwardein, und den weiteren Betrag von Zweitausend Gulden für die am 20. v. M. durch Brand verunglückten Bewohner der Gemeinde Tarkany zu spenden geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin hat bei Gelegenheit ihres Aufenthaltes in Großwardein der daselbst bestehenden, Allerhöchstderen Namen führenden Creche-Anstalt den Betrag von Zweihundert Gulden CM. zu spenden geruht.

Bekanntlich werden binnen Kurzem hier Verhandlungen wegen engeren Ausschlusses unseres Kaiserreichs an den Zollverein stattfinden. Zum Behuf einer zu erzielenden Verkehrserleichterung zwischen den beiden Zollgebieten, namentlich in Betreff der von Preußen nach Oesterreich eingehenden Güter, beabsichtigt unsere Regierung, die steuerliche Abfertigungsstelle bis nach Berlin vorzuschieben, so daß daselbst das Oesterreichische und Preußische Zollamt vereinigt und die von Berlin nach dem Oesterreichischen zu versendenden Güter unter Wagenverschluß expedirt würden. Es gründet sich übrigens dieser Plan unserer Regierung auf die bereits im Oesterreichisch-Preußischen Vertrage von 1853 vorbehaltenen Maßnahmen zum Zweck der Verkehrserleichterung zwischen den beiderseitigen Zollgebieten.

Aus Verona wird unterm 7. Juni gemeldet: Se. Excellenz der Herr FM. Graf Radetzky war gestern ruhig. Abends stellte sich auf kurze Zeit Fieber ein. Der Schlaf nach Mitternacht war gut; Se. Excellenz fühlt sich erquickt, die Wunden des Aufliegens sind nicht vermehrt und bessern sich.

Preußen.

Der in Berlin erscheinende „Publ." meldet, daß auch in Berlin Zeichen bemerkbar geworden, die auf eine planmäßige Arbeitseinstellung der Arbeiter, wie sie in den verschiedensten Gegenden und Orten Deutschlands hervorgetreten, schließen ließen. Durch ein zeitiges und energisches Einschreiten der Polizeibehörde seien die wahrnehmbar gewordenen Versuche jedoch im Keime erstickt worden. Wie der „Publ." weiter erfährt, habe man die Fäden zu einem, wie es scheint, von

---

ein, daß jener Abguß des Kasimir-Denkmals in Nürnberg für 1 fl. 15 kr. C. M. zu haben ist.*) — Da ich mir einmal diese Emendirung erlaubt, so sei es mir gleichfalls gegönnt, hier der gewichtigen Arbeiten des nürnberger „Deutschen Museums" ehrenvolle Erwähnung zu schenken, woselbst die mit unserer Geschichte verwebten historischen Andenken eine schätzenswerthe Verehrung, und die Denkmäler unserer Kunst eine gewissenhafte Forschung finden — endlich hält es schwer die Schriften des Herrn Rettberg an einer Stelle unerwähnt zu lassen, wo wir von einer wissenschaftlichen und kundigen Würdigung der Kunst- und Alterthums-Gegenstände sprechen.

Ich wage mich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß ich keine Fehlbitte thue, wenn ich die Nürnberger Archäologen um eine Gefälligkeit angehe, wofür ich gern literarische Gegendienstleistung verheiße. Ich meine hiermit ein Unternehmen, nämlich die Herausgabe eines alle Werke Stvoß' umfassenden Albums, das nur durch Vereinigung gemeinsamer Kräfte und gemeinschaftlicher Wirkung ins Leben treten könnte — eine solche Publication müßte den Text in zwei Sprachen bringen, wodurch sogar die Verlagskosten um ein gut Theil verringert würden, da die Edition dann der Literatur zweier Nationen angehörte. Ich füge hier gleichfalls auch noch die Bitte an die Herren Dr. A. von Eye und J. Falke bei, sie möchten uns in ihrer schätzbaren Schrift (Kunst und Leben der Vorzeit) oder im Anzeiger nähere Nachrichten über die Glasmalerei des Fensters in der St. Sebalduskirche in Nürnberg (Markgrafenfenster) mittheilen, das, wie ich glaube, in nahem Zusammenhang mit unserer Geschichte steht. Bekanntlich vermählte sich Hedwig, die älteste Tochter unseres Königs Kasimir Jagellonides und die Fürstin Elisabeth von Oesterreich, 1457 in Landshut mit Georg, Herzog von Baiern, dem Sohne Ludwigs, des regierenden Herzogs von Nieder-Baiern*). Von ihr stammt eine ganze Reihe von Fürsten, deren Abbildungen in genealogischer Ordnung auf diesem Fenster veranschaulicht sein sollen. Wir ersuchen um gütige Verification der Sache und eine Information darüber uns zukommen lassen zu wollen.

Außerdem sind wir begierig, das Nähere über das Grabmal dieser unserer Jagellonidin zu erfahren, welche in der Cisterzienser-Abtei zu Raitenhaslach an der Salza begraben liegt.

Gehen wir zu der weiteren Aufzählung von Künstlern über, deren Namen für Krakau und Nürnberg eine gemeinschaftliche Bedeutung haben.

Kommt es durch die Vermittelung der Wiener archäologischen Central-Commission und ihrer schätzbaren „Mittheilungen" jemals zur Anknüpfung näherer scientifischer Verhältnisse zwischen den polnischen und deutschen Archäologen, so wird sich dann meinem Dafürhalten nach, ergeben: daß Nürnberg in den Krakauer Heiligthümern, ja selbst in Dorfkirchen Galiziens seine Wohlgemut's oder Polen auffindet, welche diese Schule im 15. und 16. Jahrhundert weithin bei uns verbreiteten. Es ist dies eine Sache detaillirter Forschungen, welche außer dem Bereich vorliegender (so zu sagen) improvisirter Besprechung liegt. Ich will also nur der vorzüglicheren und bei uns bekannteren Gestalten gedenken. Und so war der Maler Johann Sues, ein Nürnberger, zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Krakau ansäßig — er hinterließ gewiß keine bedeutenden Schöpfungen seines Pinsels in der Vaterstadt, da selbst so emsige Forscher wie Doppelmayr und Rettberg nichts von ihm wissen. Es verlohnte der Mühe, daß deutsche Gelehrte nach den Einzelheiten, die wir hier geben, uns mit diesen vorzüglichen Künstlern näher bekannt machten. (Forts. f.)

*) Spätere Nachschrift des Verfassers: So eben erhalten wir die drei ersten Hefte der „Bildwerke aus dem Mittelalter" und zugleich wiederum jenen unglücklichen Prospect mit dem Holzschnitte des Monuments Kasimirs des Jagellonen, noch immer dem Kaiser Sigmund zugeschrieben. — Ich unterlasse es, das zähe Festhalten an seiner Meinung bei überwiesenem Irrthum mit dem wahren Namen zu benennen.

*) Siehe nähere Umstände dieser Heirath deutsch in dem seltenen Buche: Entdecktes Staats-Cabinet von Joach. Müller, Archivar zu Weimar 1714. I. Eröffnung pag. 351—384. — polnisch in dem Artikel Karl Szajnocha's, enthalten im Dodatek do Gazety Lwowskiéj (Beilage zur Lemberger Zeitung), Jahrgang 1856, von Nr. 28 an.

Vermischtes.

** (Bevölkerungszustand der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.) Nach der Conscriptions-Revision vom Jahre 1856—1857 stellt sich die Anzahl der Häuser in Wien auf 9453 mit 89,449 Wohnparteien aus. Mit Rücksicht auf das Religions-Bekenntniß wurden 442,207 Katholiken (229,334 einheimische und 212,873 fremde), 173 unirte Griechen (29 einheimische und 144 fremde), 904 nichtunirte Griechen (211 einheimische und 693 fremde), 10,866 Protestanten Augsburger (4720 einheimische und 6146 fremde), 1883 Helvetischer Confession (685 einheimische und 1198 fremde), 15,376 Juden (2025 einheimische und 13351 fremde), und 33 Türken (fremde) gezählt.

Die Summe der männlichen einheimischen Bevölkerung beträgt 113,439, die des weiblicheen Geschlechtes überhaupt 123,565 Individuen. Es übersteigt das weibliche Geschlecht das männliche um 10,126 Köpfe. Die Summe der Einheimischen beläuft sich im Ganzen daher auf 237,004 Individuen.

Fremde. Es versteht sich wohl von selbst, daß in der Haupt- und Residenzstadt des Reiches, in der Metropole für Handel und Industrie, die Rubrik der mit dem Worte „Fremde" bezeichneten Individuen eine nahmhafte sein muß. So wnrden aus den Provinzen Fremde männlichen Geschlechts 110,879, und weiblichen Geschlechts 105,599; aus dem Auslande: Fremde männlichen Geschlechts 10,905, und weiblichen Geschlechts 7055, und die Fremden in der Gesammtzahl mit 234,438 Individuen registrirt. Also leben in Wien mehr außerhalb der Stadt Geborene, als solche Personen, die hier das Licht der Welt erblickt haben. Die Totalsumme der Bevölkerung nach dem Conscriptions-Ergebnisse vom Jahre 1856—1857 in Wien belief sich auf 471,442 Seelen, ungerechnet der vor den Linien liegenden Ortschaften, deren Seelenzahl sich wohl mit 110,000 berechnen läßt.

Um einen Rückbiick auf die Bevölkerungs-Verhältnisse der Kaiserstadt in früheren Jahren zu machen, so beherbergte Wien im Jahre 1754 (also vor 100 Jahren) 175,609; 1772, 192,971;

Belgien ausgehenden großartigen Plane entdeckt, wo eine allgemeine Erhöhung sämmtlicher Arbeitslöhne erzwungen werden sollte. Auf Veranlassung der Polizeibehörde habe der Berliner Magistrat Veranlassung genommen, am letzten Mittwoch den Innungsvorständen, zur weiteren Mittheilung an die Gewerksmeister, zu eröffnen, daß, wenn in irgend einer Werkstatt eine planmäßige Arbeitseinstellung der Gehilfen sich zeigen sollte, davon unverzüglich der Polizei Nachricht zu geben sei, um sich des schnellsten und bereitwilligsten Einschreitens versichert zu halten.

Die strengere Praxis, welche gegenwärtig in Preußen in Bezug auf die Wiederverheirathung Geschiedener zur Geltung gekommen ist, hat, wie verschiedene Blätter melden, in mehreren Fällen die Leute, denen die kirchliche Trauung für die Wiederverheirathung versagt wurde, veranlaßt, sich deshalb nach anderen deutschen Staaten und insbesondere an die Kirchenbehörden Thüringens zu wenden, um die Eingehung der zweiten Ehe zu ermöglichen. So berichtet die „Fr. P. Z.," ein preußischer Beamter, der von seiner Frau geschieden sei, habe, in allen Instanzen mit seinem Gesuch um die kirchliche Genehmigung zur Wiederverheirathung abgewiesen, an das Gothaische Consistorium das Gesuch gerichtet, ihm die Trauung durch einen Gothaischen Geistlichen zu gewähren. Sein Gesuch sei genehmigt worden.

Frankreich.

Paris, 6. Juni. [Tagesbericht]. Der Moniteur, der das Unternehmen zur Durchstechung der Landenge von Suez mit sichtbarer Vorliebe behandelt, bringt heute aus Newcastle vom 28. Mai einen Bericht über den Emfang des Herrn Ferdinand von Lesseps in dem dortigen Stadthause, wo die bedeutendsten Kaufleute, Rheder, Grubenbesitzer und Mitglieder des Handelsgerichtes in den Beschlußpuncten ihre Ueberzeugung von der Nützlichkeit des Suez-Canals kund gaben. — Der Senat hat gestern unter anderem nicht weniger als 13 Berichterstatter über Petitionen vernommen. Auf der Tagesordnung dieses Körpers, der wenig Worte macht, aber desto rascher ins Zeug geht, steht ein halbes Duzend Berichte über zum Theil sehr wichtige Gesetzentwürfe, z. B. der über die Bank und die Verschmelzung der Bahngesellschaften, denen sich wiederum eine Anzahl Berichte über Petitionen anreihen soll. — Der König von Baiern verläßt Paris am Montag Abends oder Dinstag früh, um das Frohnleichnamsfest in München zu begehen. — Das Siècle und einige andere republicanische Blätter hatten bis jetzt immer bestritten, daß die Regierungscandidaten sich vor den Wählern als von dem Kaiser ermächtigt und ernannt präsentiren dürfen. Dieses ist aber doch der Fall, wie deutlich ein Brief des Kaisers beweist, den derselbe dem Baron Mariani, Ehren-Ritter der Prinzessin Bacciochi und ehemaligem Offizier, der in Corsica als Candidat auftritt, mitgegeben hat. Mariani hat den kaiserlichen Brief mit einem von ihm herrührenden Circular-Schreiben veröffentlicht, und erklärt darin jede Candidatur, die der seinigen entgegen tritt, für einen Oppositions-Act. Der betreffende Brief des Kaisers lautet:

Mein lieber Commandant! Der Minister des Innern hat Ihnen wohl mitgetheilt, daß ich beschlossen habe, daß Sie der Candidat der Regierung in Corsica sind. Sie können es daher laut proclamiren, denn ich würde glücklich sein, wenn Sie das Vertrauen der Wähler in die Kammer schickte. Glauben Sie an meine freundschaftlichen Gefühle.

Tuilerieen, 9. Mai 1857. Napoleon.

Folgendes ist die Liste der Candidaten für Paris, wie sie das republicanische Wahl-Comité angenommen hat und wie sie morgen oder übermorgen im Siècle erscheinen soll. Erster Bezirk Remusat, zweiter Marie, dritter und vierter Cavaignac, fünfter Carnot, sechster Goudchaux, siebenter Garnier Pagès, achter F. de Lasteyrie, neunter Vavin, zehnter Villemain. — Im heutigen Ministerrathe ist beschlossen worden, daß sämmtliche Minister Rundschreiben an die von ihnen abhängigen Beamten in Paris und in die Provinzen ergehen lassen, damit sie alle nach Kräften die Candidaten der Regierung unterstützen. Zwischen dem Wahl-Comité und den populären Comité's herrscht Uneinigkeit. Die Demokraten wollen nur Männer vorgeschlagen wissen, die entschlossen sind, den Eid zu verweigern. Gegen Marie und Garnier Pagès, welche den Eid leisten wollen, ist man sehr aufgebracht, und es wäre nicht unmöglich, daß beide Herren sich noch zeitig genug zurückziehen. — In der vorgestrigen Academie-Sitzung wurde beschlossen, in diesem Jahre den Poesie-Preis nicht zu ertheilen, da von allen eingegangenen Gedichten kein einziges etwas taugte. Das beste unter dieser Masse war noch der Art, daß es Herrn Villemain zu der Bemerkung veranlaßte, daß die Trompete zwar einen ganz angenehmen Klang haben könne, aber auf die Dauer ermüdend werde. Ein anderes Gedicht fing sehr stümperhaft an, verrieth aber am Schlusse so viel Schwung, daß die Herren von der Academie hoffen, im nächsten Jahre nach verbessertem Anfange diese Arbeit krönen zu können. — Nach den letzten Nachrichten aus Algier (1. Juni) hatte seit dem 25. Mai kein neuer Kampf stattgefunden. Alle Stämme, die sich unterworfen, hatten ihre Kriegssteuern bezahlt und Geißel gestellt. Letztere, aus den vornehmsten Familien gewählt, waren bereits in Algier angekommen. Der Gesundheitszustand der Truppen war vortrefflich. Der Marschall hat sein Hauptquartier in Suck-el-Arba aufgeschlagen. — Madame Ristori giebt heute Abend ihre letzte Vorstellung in Paris. Sie begiebt sich nach London wo sie nächsten Montag in der „Corinna" auftreten wird. — Der pariser Correspondent des „Nord" hält sowohl das Gerücht, als habe die französische Regierung der belgischen bei Gelegenheit der Unruhen erklärt, sie werde 40,000 Mann an der Grenze aufstellen, als auch alle Spielarten dieses Gerüchtes für reine Fabeln und Märchen.

Granier aus Cassagnac behauptet in seinem neuesten Werke: „Histoire contemporaine," aus welchem der Constitutionnel Bruchstücke veröffentlichte, Louis Napoleon habe sich erst zu dem Staatsstreiche des 2ten December entschlossen, nachdem ihm von Männern aller Parteien Anerbieten in diesem Sinne gemacht worden. Unter den heißblutigsten Staatsstreich-Rathgebern nennt Granier den General Changarnier, der unter Anderem in seinem Salon schon am 29. Jänner 1849, als Louis Napoleon den Antrag abgelehnt, geäußert habe: „Der Präsident hat sich eine schöne Gelegenheit entgehen lassen, er hat Unrecht, denn es bietet sich ihm vielleicht keine solche Gelegenheit mehr." Changarnier habe damals also vom Kaiserthume eine bessere Idee gehabt, als drei Jahre danach, fügt Herr Granier spöttisch hinzu. Hiedurch veranlaßt, schreibt General Changarnier in einer Zuschrift aus Mecheln vom 4. Juni an die Independance Belge in Betreff des 29. Jänner 1849: „Am 29. Jänner hatte ich bereits seit mehreren Stunden alle militärischen Maßregeln getroffen, die von dem Ernst der Verhältnisse erheischt wurden, als ich in dem Augenblicke wo die Minister sich im Elysee versammelten, dorthin berufen wurde. Der Präsident der Republik sagte uns: „„Die Verfassung ist unpractisch, die Didactur ist momentan zum Heile der Gesellschaft nöthig. Hier ist eine Proclamation, die ich vorbereitet habe."" Bevor der Präsident Zeit hatte, das Papier zu entfalten, das er in der Hand hatte, wurde seine kleine Anrede von drei noch jetzt fern von der Macht, aber im vollständigsten Besitze der allgemeinen Achtung lebenden Ministern so nachdrücklich bekämpft, daß die Proclamation ungelesen wieder eingesteckt wurde. Mit Ausnahme dieser drei Minister und des Präsidenten hatte Niemand ein Wort für oder wider die Verfassung geredet, als ich mich beeilte, in mein Hauptquartier zurückzukehren, um den Abmarsch von 25 Bataillonen der Mobilgarde vorzubereiten, die in die Provinz gingen, um zunächst geschwächt und dann gänzlich aufgelöst zu werden. Ich habe in den Tuilerien die Worte, die der Constitutionnel mir zuschreibt, nicht gesprochen, wohl aber ganz andere, die kein Blatt abzudrucken wagen würde, so sehr bezeichneten sie von vornherein mit nervöser Genauigkeit die Regierung, die jetzt auf meinem Vaterlande lastet. Sie nahmen damals im Gedächtnisse vieler politischer Männer einen Platz ein, der ihnen unverloren geblieben ist." Schließlich bemerkt Changarnier: „Wenn ich am 29. Jänner einen Staatsstreich wünschte, warum habe ich ihn nicht später, namentlich am 13. Juni, namentlich zur Zeit der Unteroffiziers-Bankette im Elysee-Garten oder der Revue von Satory gewollt!",

Italien.

Aus Rom, 30. Mai, wird der „Köln. Ztg." geschrieben: Ungeachtet der Bruch zwischen Rom und Turin nun schon Jahre lang besteht, und in gewissen Zeiten eine Wiederversöhnung fast unmöglich schien, hat man doch jetzt von einem unlängst vom Könige aus Turin an den heil. Vater gerichteten Handschreiben gehört, welches eine Ausgleichung anbahnt. Die Rückkehr des Erzbischofs Fransoni nach Turin wird schwerlich je wieder erfolgen. Dagegen wird ein ähnliches Verhältniß eintreten, wie einst in Köln zur Zeit der Resignation des Erzbischofes Droste v. Vischering. Der Erzbischof von Genua, bekanntlich einst Lehrer des Königs, wäre zum Coadjutor des Monsignore Fransoni designirt, während letzterer später seinen Wohnsitz in Rom aufschlagen und vom heil. Vater mit dem Purpur bedacht werden würde. Es ist kaum zu zweifeln, daß diese Transaction bald eine Thatsache sein wird. Sie war schon vom Cardinal Fransoni, einem nahen Verwandten des Erzbischofes, betrieben, und würde schon lange zum Abschlusse gediehen sein, hätte nicht der Tod des Cardinals in den Gang der damaligen Verhandlungen störend eingegriffen. — Der h. Vater beginnt das zweite Decennium seines Pontificates unter einem Volksjubel in den Provinzen, wie das erste in Rom. Privatbriefe versichern, daß er fortwährend überall die reichsten Gaben denen spendet, welche ihrer bedürfen, und daß beinahe kein Tag vergeht, wo nicht die eine oder andere politische Begnadigung erfolgt. Das Frohnleichnamsfest will Se. Heiligkeit in Bologna begehen. Ueber die nähere Zeit der Rückkehr Sr. Heiligkeit ist vorläufig durchaus nichts Zuverlässiges bekannt.

Belgien.

Der „Köln. Ztg." wird aus Brüssel vom 6. d. geschrieben: Man unterhält sich in politischen Kreisen vielfach mit dem angeblichen Entschlusse des Cabinets, das Wohlthätigkeitsgesetz zurückzuziehen und nach dieser Maßregel im Amte zu verbleiben. Dieses Gerücht, welches zuerst durch eine (meist gut berichtete) Brüsseler Correspondenz des Precourseur Eingang in die Tagespresse und seitdem viel Glauben gefunden hat, scheint uns wenig Glauben zu verdienen. Die Frage liegt unserer Ansicht nach so: Entweder sucht das Cabinet eine Vermittelung zwischen den beiden Parteien anzubahnen — und diese Hoffnung, das ist gewiß, hat man bis heute noch nicht aufgegeben; das wäre ein Ausweg, aber ein vollkommen constitutioneller — oder aber, sollte dieser Plan fehlschlagen — was bei dem schroffen Auftreten der clericalen Hauptblätter zu erwarten steht — das in sich gespaltene Cabinet weicht dem Ausspruche der öffentlichen Meinung und der Unzufriedenheit seiner Partei.

Man erfährt, daß die Adresse des Antwerpener Gemeinderathes in Folge einer Unterredung Sr. Maj. mit dem Bürgermeister Loos einen milderen Ton anschlagen wird, als ihre Vorgängerin.

Asien.

Die neueste Ueberlandpost bringt Nachrichten aus Alexandrien vom 2. d., aus Bombay vom 11. v. Monats und aus Hongkong vom 25. April.

Der Plan, eine Schleppschifffahrt auf den Kanälen des Nils einzurichten, ist aufgegeben worden. Der Sohn des Vicekönigs begiebt sich in eine Erziehungsanstalt nach Paris; er wird von Clot Bey begleitet.

Die englischen Truppen werden, dem Vernehmen nach, noch drei Monate in Persien verbleiben. Das dritte Cavallerieregiment in Mirat hat sich aufgelehnt und ist kriegsrechtlich abgestraft worden.

In China ist die Lage der Dinge unverändert. In Tutschafu greifen die Insurgenten um sich.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 10. Juni. Gestern Nachmittag traf Feldmarschall-Lieutenant Gr. Schlick in Krakau ein. Abends zog ihm zu Ehren ein großer Zapfenstreich mit der Musik der hiesigen Regimentschöre vor seiner Wohnung auf und durch die Hauptstraßen der Stadt.

* Unser Sommertheater im Schützengarten wandelt unverdrossen die dornenvolle Bahn, die ihm das Schicksal vorgezeichnet und kämpft muthig gegen die Freundlichkeit wie gegen die Unbilden der Elemente. Ein beklagenswerther Spielball launenvoller Horen hat es vom guten wie vom schlechten Wetter, vom Sonnenschein wie vom Regen gleich viel zu leiden. Linde Lüfte entführen ihm die Gäste ins Freie, drohendes Unwetter hält sie zu Hause. Dennoch faßt eine Phalanx treu ergebener Anhänger in seinen Räumen Posto, läßt sich an dem blauen Himmel genügen, der über ihr sich wölbt, an den schlanken reichbelaubten Bäumen, die ringsum in die Lüfte ragen, an den Nachtigallen, die hier die schnell verpuffenden Scherze mit den langgezogenen Tönen ihrer elegischen Klagen begleiten, und läßt den rastlosen Bemühungen der Direction, täglich etwas Neues und Anziehendes zu bieten, volle Anerkennung wiederfahren. Einen neuen Anziehungspunct gewährt das Gastspiel der Frau Klerr-Calliano, einer Schauspielerin von großem und wohlverdientem Ruf, deren dauerndes Engagement als „Localsängerin" den Theaterfreunden in lockender Ferne gezeigt wird. Einnehmende Persönlichkeit, schöne Theaterfigur, ein köstlicher in den Schranken echter Weiblichkeit sich bewegender Humor, das rechte Maß anmuthiger mit Anstand und feiner Grazie nie in Conflict gerathender muthwilliger Laune, Routine und Sicherheit, das sind kurzgefaßt die Vorzüge dieser schätzenswerthen Künstlerin. Heute hat Frau Klerr-Calliano die Aufgabe, an der „Therese Krones" die veredelnde Macht ihres schönen Talentes zu üben.

In Schillers „Räubern" überraschten und erfreuten Sonnabend Herr Müller als Carl, Herr Commentz als Franz Moor durch ihre verdienstvollen Leistungen.

Nach dem „Czas" hat sich gestern auf den Planten in der Nähe des Stephans-Platzes Folgendes zugetragen: Ein Jude, der mit seinem Kinde und seinem gleichfalls jüdischen Bedienten in die Stadt gekommen war, befahl diesem seinem Bedienten, mit dem Kinde auf den Planten zu warten, da er selbst in der Nähe des Stephans-Platzes Geschäfte zu besorgen hatte. Eine der auf dem Platze Kohlen verkaufenden Weiber konnte nicht begreifen, daß das schöne und geputzte Kind einem Juden angehören könne. Sobald einmal diese Idee sich in ihr festgesetzt hatte, gelang es ihr bald, auch andere Höckerinen zu überzeugen, der Jude habe irgend ein herrschaftliches Kind geraubt und sofort machten sie sich daran, dieses Kind dem Juden zu entreißen. In einem Augenblicke waren von der einen Seite die Höckerinen, von der anderen die Juden zusammengelaufen, und außerdem eine große Anzahl gleichgiltiger Zuschauer herbeigeeilt. Wer weiß, ob aus diesem Streite die Höckerinen nicht siegreich hervorgegangen und sie das Kind nicht davon geführt hätten, wenn nicht zur rechten Zeit ein Polizeisoldat hinzugekommen wäre.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Krakau, 9. Juni. Die Getreidezufuhr aus dem Königreich Polen an die Grenze hier war gestern flau, besonders in Weizen. Bestellungen von Auswärts und günstige Berichte ebendaher über den Getreidehandel, dazu der Umstand, daß die Vorräthe an Weizen im Königreiche schon gehörig erschöpft, machten den Markt auf der Grenze sehr animirt und war es unmöglich, zu den bisherigen Preisen einzukaufen, sogar zu höheren konnte man nicht leicht ansehnliche Partien erhalten. Im Allgemeinen preiste Weizen 31, 32, 34 pol. fl., schöner frisch gedroschener sogar 35, 36 und 36½ fl., im Musterkorn 37 fl. Roggen zwar gesucht, doch ward mehr davon zum Verkauf gebracht, als man kaufen wollte; denn Roggen ist noch im Ueberfluß vorräthig. Viel Roggen wurde zu festen bisherigen Preisen verkauft, man zahlte ihn nämlich mit 13½, 14 und im frisch gedroschenen schweren Musterkorn mit 14⅓, 14⅔ pol. fl. Viele Producenten wollten große Partieen für spätere Lieferung verkaufen, und verlangten nur 15 pol. fl.. doch zeigte sich keine Lust, trotz des Verlangens und der erwachten Speculation, auf diese Preise einzugehen. Gerste, in bedeutender Quantität zu Markt gebracht, fand keinen solchen Abgang als Roggen. Die Preise dafür hielten sich flau und sanken sogar. Man zahlte ihn nur mit 12½, 13, 13½ pol. fl., für schöne weiße Gerste bot man kaum 14. Erbsen, in ansehnlichen Partieen angeboten, fanden gar keine Käufer. Dieser Artikel, nur notirt, erhält sich in Polen auf den Nominalpreisen.

Auf dem Markte hier war der Handel nach Preußen heute sehr belebt; indessen stellten sich für den Localbedarf die Preise nicht höher, und die, welche Zoll für ihre Transporte entrichtet hatten, vermochten nur schwer ihre Waare zu höheren Preisen als die notirten loszuschlagen. Nach Preußen wurde alles verkauft, was bereit lag und bestellte man bedeutende Lieferungen für die nächste Woche. Mittlerer polnischer Weizen incl. Ablieferung zur Eisenbahn preiste 36, 36½, 37 pol. fl., im Musterkorn 37½, 38. Roggen 16, 16½. Gerste 14, 15, 15½.

Krakauer Curs am 9. Juni. Silberrubel in polnisch Crt. 100½—verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 410 verl. 407 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97⅔ verl. 97 bez. Neue und alte Zwanziger 107⅓ verl. 106½ bez. Ruff. Imp. 8.20—8.15. Napoleond'or's 8.10—8.5. Vollw. holl. Dukaten 4.49 4.45. Oesterr. Rand-Ducaten 4.52 4.47. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98⅔—98. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84¾—84. Grundentl.-Oblig. 80½—80. National-Anleihe 84¼—83½ ohne Zinsen.

Telegr. Depesche d. Oest. Corresp.

Livorno, 3. Juni. Gestern Abends 10 Uhr erfolgte die Abreise Sr. kaiserl. Hoheit des Durchlauch. Herrn Erzherzog Ferdinand Max an Bord der Dampf-Fregatte „Elisabeth."

Bologna, 7. Juni. Große Vorbereitungen zum Empfange Sr. Heil. des Papstes, der übermorgen hier erwartet wird, sind getroffen. Von Faenza traf derselbe gestern in Imola ein, wo er heute weilt. In Civitavecchia sind zwei Schiffe aus New-Castle mit den Schienen für die immer mehr der Vollendung sich nähernde Eisenbahnstrecke von Rom nach Civitavecchia eingetroffen.

Eine telegraphische Depesche aus Verona vom 8ten Juni Mittags lautet: Der Herr FM. Radetzky hatte gestern einen ruhigen Tag, Fieber zeigte sich nicht, der Schlaf war unterbrochen, übrigens ist das Befinden heute befriedigend.

[Eine telegraphische Privatdepesche der „Presse" aus Paris, vom 8. Juni, meldet: Die Verehelichung des Königs von Sardinien mit der Prinzessin Sidonie von Sachsen wird officiel gemeldet.

Marschall Randon schickt einige Colonnen leichter Truppen gegen die Riff-Piraten.]

Des h. Frohnleichnams-Festes wegen erscheint die nächste Nummer des Blattes Freitag.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

1787, 268,000 (Kaiser Joseph); 1796, 235,098; 1798, 228,053; 1800, 232,638; 1813, 237,743; 1822, 281,546; 1837, 343,500; und 1854 noch 431,995 Individuen; folglich hat sich innerhalb zweier Jahre in Wien die Seelenanzahl um 39,447 Individuen vermehrt.

* **Berlin.** Die nun schon seit mehreren Jahren streitige Erweiterung des Berliner Weichbildes wird demnächst entschieden werden. Die Staatsregierung begünstigt, wie man hört, das Erweiterungsproject, und die Zustimmung der Stadtbehörden soll bereits gewonnen sein. — In neuester Zeit hat man das Project in Anregung gebracht, daß hiesige königliche Schloß äußerlich abzuputzen. Der Kostenanschlag würde sich auf 100,000 Thaler belaufen.

Die Wasserleitung Berlins erhält bei der jetzigen anhaltenden Dürre zum ersten Male Gelegenheit sich zu bewähren. Man sieht in den letzten Tagen die an den Oeffnungen befestigten und durch Pumpwerke gefüllten Schläuche nicht die Straßendämme, sondern auch die seit den letzten Jahren bekanntlich mit besonderer Vorliebe in den Straßen angepflanzten Bäume besprengen, wodurch diese ein stets frisches Ansehen erhalten. Gleichwohl reicht diese Besprengung für den unerträglichen Staub in den Straßen nicht aus. Es werden daher in den meisten Bezirken durch die Hauswirthe und Miether Geldsammlungen veranstaltet, um auf gemeinschaftliche Kosten die Straßen sprengen zu lassen, wobei auf den Einzelnen nur ein sehr geringer Beitrag fällt. Auch über andere Leiden haben nach dem „Kladderadatsch" die Berliner zu klagen. Schultze und Müller halten folgendes Zwiegespräch:

„(Schultze)": Nanu haben wir die Wasserleitung — und so schändlich wie in diesem Sommer hat es noch nie gerochen in Berlin. — „(Müller)": Ja wahrhaftig, die reene Pest. Der Magistrat muß jar keene Nase haben. „(Schulze)": Na dann wäre es aber Zeit, daß er 'mal bald eene bekäme. — Zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerken wir nochmals, daß der „Kladderadatsch" in Berlin erscheint.

** Vom Hauensteintunel wird vom 5. d. gemeldet: Man ist 900 Fuß hinter dem eingestürzten Schachte vorgedrungen. 100 Fuß hinter demselben wurden 31 Leichen gefunden, weiter hinein keine mehr. (Die Züricher Blätter fügen noch bei: Man hat die Todten in Gruppen liegend gefunden. Aus ihrer Lage zu schließen, müssen dieselben durch Einathmung von Kohlenoxydgas ihre Ende gefunden haben. Von den Pferden ist noch keines entdeckt; die Luft ist immer noch schlecht.) Das „Frankfurter Journal" enthält eine Mittheilung über die Verschütteten im Hauensteiner Tunnel. Nach derselben wurden am verwichenen Sonnabend auch die letzten vermißten 21 verschütteten Personen todt aufgefunden. Nach dem Leichenbefund haben dieselben wahrscheinlich bis 2 Tage vorher gelebt. Die Taschenuhr eines Verunglückten ging noch. Man fand die Ueberbleibsel eines geschlachteten Pferdes vor.

** Ein neues Drama: „Die Schauspielerinen" von Louis Luvine und Raymond Deslandes, welches das Leben und Treiben der französischen Künstlerinnen in ansprechender Weise schildert und einen Blick hinter die Coulissen thun läßt, macht in Paris besonderes Aufsehen. Die Heldin ist eine junge und liebenswürdige Künstlerin, welche von einem verheiratheten Manne geliebt wird, ohne daß sie von seinem ehelichen Verhältnisse weiß. Sie bringt ihm das größte Opfer, indem sie seinetwegen der Kunst entsagt, zu der sie mit gebrochenem Herzen, aber auch tragisch gehoben, zurückkehrt, nachdem sie die Entdeckung gemacht, daß sie von ihm in solcher Weise getäuscht worden ist.

** Die Gesellschaft der gens de lettres in Paris hat die von ihr ausgeschriebenen Preise zur Aufmunterung und Beförderung der Literatur vertheilt. Gekrönt wurde ein Aufsatz von Adolph Dumas über die Kritik und die Kritiker des neunzehnten Jahrhunderts, und eine Novelle, „Perrine," Scenen aus der Wirklichkeit von Oscar Honoré, Beide mit einer Medaille im Werthe von 15,000 Francs.

** Aus Sebastopol liegt die Meldung von mehreren schweren und zum Theile tödtlichen Verwundungen vor, welche beim Aufräumen des Schuttes und der noch immer dort liegenden Ueberreste von Bomben und andern Wurfgeschossen stattgehat haben. Unweit der alten Admiralität entlud sich beim Wegnehmen solcher Geschosse eines derselben und tödtete drei Leute, während bei einer der Küstenbatterien durch das Springen zweier Bomben ein Wagen mit Pferden in's Meer geschleudert und der Kutscher schwer verwundet wurde.

** Aus New-York. Die Neuigkeitskrämer sind seit einigen Wochen mit einer Heirathsgeschichte beschäftigt, deren Romantik die kühnsten Erfindungen der Novellisten aller Zeiten zu überbieten scheint. Dem Kutscher eines reichen und angesehenen Bürgers dieser Stadt ist es nämlich gelungen, auf das Herz der Tochter seines Dienstgebers so sigreich einzuwirken, daß sie sich ohne Wissen ihrer Eltern und unter dem strengsten Incognito einer Dienstmagd mit ihm trauen ließ. Der Bräutigam ist ein armer Irländer, die Braut die Tochter eines Mannes, der sein Vermögen nach Hunderttausenden zählt, und den Mäcen der Künste und Wissenschaften spielt; man kann sich also den Schmerz der Brautältern und die Freude des großen Publikums, insbesondere aber aller Rosselenker, vorstellen. Herr Dean, so heißt der glückliche Stallmeister, wird von allen getäuschten Mädchen, deren Lebensglück von reichen Liebhabern zerstört wurde, als der Rächer ihres Schicksals gepriesen, und die reichen Väter hübscher Mädchen zittern jetzt vor jeder Kutscherlivree nicht minder als die guten Spießbürger der Garnisonsstädte in der alten Welt vor den Uniformen aristokratischer Lieutenants. Wenn sich nun erst die Romanliteratur des „N.-Y. Ledger" und verwandter Journale des Gegenstandes bemächtigt und der Bedientenwelt denselben Schimmer romantischer Glorie verleiht, der bisher um Piraten, Räuberhauptleute und Abenteurer aller Art schwebte, dann wehe über die reiche Handelswelt und ihre aristokratischen Träume!

** Unter den jetzigen Verhältnissen dürften folgende genaue Angaben über den Hof von Pecking und die Organisation des himmlischen Reiches nicht ohne Interesse sein. Der regierende Kaiser, Hein Fung, bestieg den Thron im Jahre 1851. Er war damals sechsundvierzig Jahre alt und ist der siebente Kaiser der herrschenden oder Tatarisch-Mandschu-Dynastie, deren Gründer 1644 zur Herrschaft gelangte. Nach den chinesischen Geschichtsschreibern datirt die Organisation des Reiches dreitausend Jahre vor unserer Zeitrechnung. Die Familie des regierenden Kaisers besteht aus vier Söhnen und einer Tochter. Der älteste Prinz und Thronerbe ist neunzehn Jahre alt, soll eine treffliche Erziehung genossen haben, aber alles Ausländische so sehr hassen, wie sein kaiserlicher Vater. Die einzige Tochter steht im fünfzehnten Jahre und wurde im vorigen Jahre mit einem Neffen des Kaisers verlobt, von dem noch drei Brüder leben. Einer der Letzteren wurde im vorigen Jahre aller seiner Würden beraubt und vom Hofe verbannt, weil er sich einer geheimen Gesellschaft znm Unsturz des Thrones angeschlossen haben soll. Einundzwanzig seiner Mitschuldigen wurden in der Hauptstadt, sechshundert in den Provinzen gefoltert und enthauptet. Die Minister des Kaisers bilden eine besondere Classe und sind im Besitz einer fast unbeschränkten Macht. Es sind ihrer vierzehn von zwei verschiedenen Rangordnungen. Die wichtigsten ersten vier sind Cabinetsminister, die andern zehn mit der Verwaltung der Provinzen beauftragt. Sie übersenden denen in Peking alle Documente, welche den Kaiser interessiren — ihrer Meinung nach; und hiernach kann man urtheilen, daß der Kaiser, in den Händen solcher Minister, entweder gar nichts erfährt, oder daß man ihm eine Sache in einem beliebigen Licht vorstellt. So sind ihm die letzten Vorgänge im Lande theils gar nicht, theils falsch berichtet worden. Sein Haß gegen die Ausländer wird durch die Minister in jeder Weise genährt und gereizt; denn sie sehen recht wohl ein, daß wenn die Gesandten fremder Mächte bei dem Kaiser beglaubigt würden, diese fremden Gesandten ihm jedenfalls die Wahrheit sagten und dadurch den Einfluß der Minister untergrüben. Jetzt lebt der Kaiser, zu dem das Volk mit Furcht und Entsetzen hinaufsieht in fast vollständiger Unkenntniß von den ernsten Ereignissen, die stattgefunden haben oder sich vorbereiten.

Amtliche Erlässe.

Nr. 13476. **Kundmachung.** (605. 3)

Zur Besetzung der an der Krakauer israelitischen Haupt- und Mädchenschule erledigten Lehrstelle des hebräischen Sprachunterrichtes mit der Gehaltsstufe von Dreihundert Fünfzig Gulden CM. wird der Concurs bis Ende Juni l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Competenz-Gesuche durch das vorgesetzte Amt, oder Falls sie noch in keiner ämtlichen Verwendung stehen, durch die betreffende k. k. Kreisbehörde beim Krakauer bischöflichen Consistorium einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 8. Mai 1857.

Nr. 5373. **Ankündigung.** (602. 2—3)

Von Seite der Sandecer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Tymbarker städtischen Erzeugungs- und Ausschankrechtes von Branntwein, Meth und Bier auf die Zeitperiode vom 1. November 1857 bis dahin 1860 eine Licitation am 4. Juni 1857 durch das k. k. Bezirksamt in Tymbark im Delegations-Wege in der Bezirksamts-Kanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird. Das Vadium beträgt 10% des Fiscalpreises pr. 180 fl. Cv. Münze.

Die näheren Bedingungen werden am Tage der Licitation bekannt gegeben werden.

Zu dieser Licitation werden alle Pachtlustigen hiemit eingeladen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Neu-Sandez, am 8. Mai 1857.

Z. 8538 **Concurs-Ausschreibung.** (603. 2—3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Biala erledigten Amtsdienersgehilfen-Stelle mit dem Lohne von 216 fl. CM. jährlich wird hiemit der Concurs auf 4 Wochen von der 3ten Einschaltung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" an gerechnet ausgeschrieben.

Um diesen Civildienstposten, welche im Grunde der kais. Vrdg. vom 19. December 1853, (Nr. 266, Stück LXXXIX. des Reichsgesetzblattes) ausschließlich für Militär-Personen vorbehalten ist, können sich bloß bereits bei k. k. Behörden und Aemtern wirklich angestellte Diener und Gehilfen bewerben, und haben ihre mit dem letzten Anstellungs-Decrete und einer von dem gegenwärtigen Amtsvorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgestellten Qualifications-Tabelle belegten Competenz-Gesuche innerhalb der Concursfrist mittelst ihrer vorgesetzten Behörde an den k. k. Bezirksamts-Vorsteher in Biala einzureichen.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 10. Mai 1857.

N. 1227. **Edykt.** (657. 1—3)

Przez c. k. Urząd Powiatowy w Slemieniu jako Sąd, czyni się wiadomo, że Franciszek Zawieruchowski dnia 15. Listopada 1856 w Slemieniu zmarł po którym majątek dziedziczą tegoż bracia Jan i Józef Zawieruchowscy. Sąd nieznając pobytu Józefa Zawieruchowskiego czyli Zawierucha zwanego, temuż wyznaczył za kuratora Jana Zawieruchowskiego, i oraz nieobecnego Józefa Zawieruchowskiego wzywa, ażeby w przeciągu jednego roku od dnia dzisiejszego do spadku się zgłosił, w przeciwnym bowiem razie spadek z kuratorem pertraktowany, i przyznany zostanie.

Slemień, dnia 27. maja 1857.

Nr. 5172. **Concursausschreibung.** (671.1—3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Rozwadów erledigten Amtsdienergehilfenstelle mit dem Lohne von jährlichen 216 fl. CM., wird hiemit der Concurs auf 4 Wochen von der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung an gerechnet, ausgeschrieben.

Um zu diesen Civildienstposten, welcher im Grunde kaiserlicher Verordnung vom 19. December 1853 (Nr. 266 Stück LXXXIX R. G. B.) ausschließlich für Militärpersonen vorbehalten ist, können sich blos bereits bei den k. k. Behörden und Aemtern wirklich angestellte Diener und Gehilfen bewerben, und haben ihre mit dem letzten Anstellungsdecrete und einer von dem gegenwärtigen Amtsvorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualifications-Tabelle belegten Competenzgesuche innerhalb der Concursfrist mittelst ihrer vorgesetzten Behörde an den k. k. Bezirksvorsteher in Rozwadów einzureichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 23. Mai 1857.

Nr. 8862. **Concursausschreibung.** (667. 1—3)

An der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der k. k. Karl-Franzens-Universität zu Gratz ist die Lehrkanzel des österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, womit ein Gehalt von 1000 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1200 fl. und 1400 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Lehrkanzel zu erlangen wünschen, haben ihre in Gemäßheit des hohen Ministerial-Erlasses vom 11. December 1848 R. G. B. N. 20 belegten Gesuche längstens bis 15. Juli l. J. bei der k. k. Staathalterei für Steiermark zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei in Steiermark.

Gratz, am 2. Juni 1857.

Nr. 15047. **Kundmachung.** (640.2—3)

Zur Besetzung der an der Tarnower Unterrealschule erledigten Stelle eines technischen Lehrers mit dem Gehalte jährlicher Fünfhundert Gulden Conventions-Münze wird der Concurs bis 15. Juli l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche durch ihr vorgesetztes Amt, oder wenn sie noch nicht in ämtlicher Verwendung stehen, durch das betreffende Bezirksamt beim Tarnower bischöflichen Consistorium einzubringen.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, den 23. Mai 1857.

Z. 291 pr. **Concurs-Kundmachung.** (606. 3)

Zu besetzen sind: zwei Kanzlei-Assistentenstellen der Gehaltsclasse von 400 fl. und zwar: die eine für den Dienst bei der k. k. Finanz-Prokuratur, und die andere im Stande der Finanz-Landes-Direction und der k. k. Finanz-Bez.-Directionen im Krakauer Verwaltungsgebiete.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Standes, Alters, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten Studien, der Kenntniß des Kanzlei-Manipulationsdienstes, der bisher geleisteten Dienste, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Sprachkenntnisse, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des Krakauer Verwaltungsgebietes oder einem Beamten der Finanz-Prokuratur verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 19. Juni 1857 bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Vom k. k. Präsidium der Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 19. Mai 1857.

Privat-Inserate.

Gasbeleuchtung. (642. 3)

Die Verwaltung der Gas-Anstalt hat durch Circulare bereits bekannt gemacht, daß Anmeldungen zur Einrichtung von Gasleitungen angenommen werden, und geschieht die Ausführung der Einrichtungen nach der Reihenfolge der Anmeldungen, unter den mit dem Circular bekannt gemachten Bedingungen.

Die P. T. Behörden und die Einwohner in Krakau, welche nun die baldige Ausführung der Gas-Einrichtungen wünschen, wollen gefälligst die eingesandten Anmeldeschreiben ausfüllen, und dieselben auf dem **Bureau der Gas-Anstalt, Gem. VI 193,** oder bei dem **Herrn Banquier F. A. Wolff,** Ringplatz, abgeben lassen.

Diejenigen Interessenten, welchen aus Versehen keine Circulare zugekommen sein sollten, können selbige auf dem Bureau der Gas-Anstalt in Empfang nehmen.

Indem wir auf die in dem erwähnten Circular und den betreffenden Anlagen erläuterten Vortheile einer beschleunigten Ausführung der Gas-Einrichtungen aufmerksam machen, fügen wir noch hinzu, daß allen Anmeldungen, welche vor dem 1. Juli d. J. erfolgen, ein Extra-Rabatt von 3 pCt. aller Kosten der Röhrleitung in und außer dem Hause (Gasuhr und Beleuchtungs-Gegenstände, z. B. Kronleuchter, Wandarme u. s. w. ausgeschlossen) gewährt wird.

Krakau, den 29. Mai 1857.

Die Verwaltung der Gasanstalt.

Summarische Zusammenstellung

der von der k. k. priv.

Allgemeinen Assecuranz (Assicurazioni Generali in Triest *)

ihren Versicherten im Jahre 1856 bezahlten Schäden und der sonstigen bei Rettungen und Schädenerhebungen zuerkannten Belohnungen und bestrittenen Spesen.

Nr.		fl.	kr.
1.	Im Kronlande Galizien und Bukowina	133,138	4
2.	„ „ Oesterreich o. u. u. d. Enns	278,134	39
3.	„ „ Mähren und Schlesien	116,871	12
4.	„ „ Ungarn	393,278	53
5.	„ „ Serbische Wojwodschaft	25,753	30
6.	„ „ Temeszer Banat	14,717	45
7.	„ „ Siebenbürgen	37,619	40
8.	„ „ Slavonien	19,842	33
9.	„ „ Croatien	14,276	38
10.	In der Provinz Militär-Grenze	24,554	17
11.	Im Kronlande Böhmen	307,874	59
12.	„ „ Steiermark	11,215	2
13.	„ „ Krain	10,036	56
14.	„ „ Kärnthen	15,463	3
15.	„ österreichischen Küstenlande	203,063	27
16.	„ lombardischen Kronlande	325,554	15
17.	„ venezianischen Kronlande	649,788	2
18.	„ Kronlande Tirol und Vorarlberg	12,793	—
	In nachbenannten auswärtigen Staaten:		
19.	Im Königreiche Baiern	388	30
20.	„ „ Belgien	1975	48
21.	In der freien Stadt Bremen	12,284	43
22.	Im Königreiche Dänemark	27	34
	Transport	2.607,752	30
	Transport	2.607,752	30
23.	Im Kaiserthum Frankreich	66,497	25
24.	In den Fürstenthümern Donau	19,059	49
25.	Im Königreiche Griechenland	734	41
26.	„ „ Großbritannien	18,740	18
27.	In der freien Stadt Hamburg	271	2
28.	Im Königreiche Hannover	11,854	45
29.	„ „ Holland	852	11
30.	„ Herzogthume Holstein	36,722	38
31.	„ Kirchenstaate	21,135	10
32.	„ Fürstenthume Lichtenstein	2420	35
33.	„ Herzogthume Modena	4093	9
34.	„ Königreiche Neapel	11,796	2
35.	„ Herzogthume Parma	1466	40
36.	„ Königreiche Preußen	51,430	16
37.	„ Fürstenthume Reuß-Lob.-Gera	1597	45
38.	„ Königreiche Sachsen	52,688	24
39.	„ „ Sardinien	216,376	45
40.	„ Großherzogthume Toscana	15,439	22
41.	In der europäischen Türkei	307	12
	Summa	3.141,236	39
	Für Erhebungs-Spesen	135,746	18
	Zusammen in Conv.-Münze	3.276.982	57

*) Die kais. königl. priv. im Jahre 1831 in Triest für alle von den Landesgesetzen erlaubten Versicherungen errichtete Assekuranz-Gesellschaft unter dem Namen Assicurazioni Generali **besitzt an Gewährleistungsfonde 13.500,000 fl.,** und zwar: **an verschiedenen Reserven 6.500,000 fl.,** an **Stammkapital 2.000,000 fl.** und an **jährlich eingehenden Prämien und Kapitalszinsen 5.000,000 fl. Der größte Theil ihrer Kapitalien ist auf liegende Grundgüter angelegt.**

Dieselbe versichert gegen:

Feuer-Schäden bei Gebäuden, Fabriken, Möbeln, Geräthschaften, Boden- und Kunsterzeugnissen, Vieh, Waaren und dergl.

Hagel-Schäden auf landwirthschaftliche Erzeugnisse, **gegen feste Prämien und alsogleichen Schadenersatz,** und

Elementar-Schäden bei zu Land und Wasser reisenden Gütern; ferner werden versichert:

Kapitalien oder jährliche Renten, zahlbar, wenn der Versicherte eine bestimmte Zeit überlebt; auch

Dergleichen zahlbar nach dem wann immer erfolgenden Tode des Versicherten, oder wenn dieser innerhalb eines bestimmten Zeitraums, oder nach dessen Verlauf stirbt, sowie

Bedingte und unbedingte Leibrenten;

und gewährt gleich jeder andern accreditirten Assekuranz-Anstalt sowohl in den Prämien als in den Versicherungs-Bedingungen jede mögliche Erleichterung und ersetzt die Schäden auf das Schleunigste und Willfährigste.

Zum Behufe des Beitritts zu dieser Anstalt sind in jeder Stadt und in jeder vornehmeren Ortschaft der österreichischen Monarchie Agenten mit der Befugniß aufgestellt, sich mit Versicherungs-Lustigen zu verständigen.

Lemberg, am 27. Mai 1857.

Der General-Bevollmächtigte.

J. B. Goldmann.

Bureau (in Lemberg untere Karl-Ludwigs-Straße Nr. 132 2/4.
(in Tarnow Ringplatz, Schwarz'sches Haus Nr. 75.

(646. 2—6)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
9	2	326''', 97	+21°,8	60	Ost	heiter mit Wolken	Nachmittag etwas Regen. Abends Blitze in Osten.	12+°6	25, 4
	10	326 94	18,1	72	Südwest schwach	trüb			
10	6	326 99	14,5	88	„	„			

Wiener Börse-Bericht

vom 9. Juni 1857.

	Geld.—Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84 5/16—84 7/16
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	94—95
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96—96 1/2
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	83 1/8—83 1/4
detto „ 4 1/2%	73—73 1/4
detto „ 4%	65 1/4—65 1/2
detto „ 3%	50 1/4—50 1/2
detto „ 2 1/2%	41 3/4—42
detto „ 1%	16 1/2—16 3/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88 1/2—88 3/4
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	79 7/8—81
detto der übrigen Kronl. „ 5%	86 1/2—86 3/4
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	63 1/2—63 3/4
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	333—334
detto „ 1839	145 1/2—146
detto „ 1854 4%	111—111 1/8
Como-Rentscheine	16—16 1/4
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	81—82
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	87 3/4—88
Gloggnitzer detto „ 5%	82—83
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	85 1/2—86
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	92—93
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	111—111 1/2
Actien der Nationalbank	1003—1005
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/4—99 1/2
Actien der Oest. Credit-Anstalt	231 1/4—231 1/2
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	122 1/2—122 3/4
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	263—264
„ „ Nordahbn	195 5/8—195 3/4
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	265 1/2—265 3/4
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100 3/8—100 5/8
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	106—106 1/4
„ „ Theißbahn	100 3/8—100 5/8
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	252 1/2—253
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	570—571
„ „ detto 13. Emission	—
„ „ Lloyd	410—413
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	73—74
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	64—66
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	27—28
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	37—38
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	83 1/2—84
F. Windischgrätz 20 „	28—28 1/4
Gf. Waldstein 20 „	29—29 1/4
„ Keglevich 10 „	15—15 1/2
„ Salm 40 „	40—40 1/4
„ St. Genois 40 „	39 1/2—39 3/4
„ Palffy 40 „	39 1/2—39 3/4
„ Clary 40 „	38 1/2—38 3/4
Amsterdam (2 Mon.)	87
Augsburg (Uso.)	105 1/8
Bukarest (31 T. Sicht)	264
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	104 1/4
Hamburg (2 Mon.)	77 1/4
Livorno (2 Mon.)	105 1/4
London (3 Mon.)	10 12 1/2
Mailand (2 Mon.)	104
Paris (2 Mon.)	121 7/8
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 3/4
Napoleonsd'or	8 13
Engl. Sovereigns	10 20
Russ. Imperiale	8 23

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. (um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. (um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. (um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag (um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. (um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau (um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag. (um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

Krakau.

K. k. Sommertheater im Schützengarten.

Unter der Direction des Friedrich Blum.

Mittwoch, den 10. Juni 1857.

Frau Klerr-Calliano vom Theater Philo-Dramatiko in Triest als Gast.

Therese Krones.

Genrebild mit Gesang in 3 Acten von C. Haffner.

Anfang um 6 1/2 Uhr. — Kassaeröffnung um 5 Uhr.

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.